



Nutzungsvereinbarung Clubhaus Club 81 Elgg

zwischen

Politische Gemeinde Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg

vertreten durch Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli und Gemeindegeschreiber Marcel Aeschlimann

und

Club 81 Elgg, 8353 Elgg

Die beiden Parteien vereinbaren Folgendes:

1. Nutzungsobjekt

Die Gemeinde Elgg stellt dem Club 81 Elgg das bisherige Clubhaus an der St. Gallerstrasse nach dessen Abbruch und Wiederaufbau auf der Parzelle EL4892 zur Nutzung als Clubhaus zur Verfügung.

Der Club 81 verpflichtet sich im Gegenzug, den Wiederaufbau des Clubhauses auf der Parzelle EL4892 mit Eigenleistungen im Wert von CHF 160'000.00 (gemäss Kostenvoranschlag Vonah - Imfeld Architekten, Elgg, vom 20.3.2026) zu unterstützen. Zudem leistet der Club 81 einen finanziellen Beitrag von CHF 40'000.00 an den Umzug und Wiederaufbau des Clubhauses.

Sollten die Eigenleistungen im Wert von CHF 160'000 sowie der finanzielle Beitrag von CHF 40'000 durch den Club 81 nicht erbracht werden, entfällt die Gültigkeit dieser Nutzungsvereinbarung.

2. Nutzungsdauer

Die Nutzung beginnt nach Vollendung des Wiederaufbaus des Clubhauses (voraussichtlich Herbst 2026) und dauert mindestens 15 Jahre. Nach Ablauf der 15 Jahre ist diese Nutzungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Elgg und dem Club 81 neu zu verhandeln.

3. Nutzungsentschädigung

Das Nutzungsobjekt wird dem Club 81 seitens der Politischen Gemeinde Elgg als Eigentümerin unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser- und Abfallentsorgung etc.) werden durch den Club 81 getragen. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt über die Politische Gemeinde Elgg.



4. **Besondere Vereinbarungen**

- Die Räume werden als Clubhaus genutzt und gelten nicht als Wohnräume. Öffentliche Veranstaltungen (Disco, Konzerte, Film- und Diskussionsabende etc.) sind zulässig.
- Der Club 81 sorgt für eine sorgfältige Nutzung sowie Reinigung des Gebäudes. Kleinere Unterhaltsarbeiten werden vom Club 81 übernommen. Grössere Schäden werden gemeinsam zwischen der Politischen Gemeinde Elgg und dem Club 81 beurteilt. Die Kostenaufteilung für Schäden wird individuell entschieden.
- Für die Versicherung der mitgebrachten Mobilien und Utensilien (inkl. elektronischer Geräte etc.) ist der Club 81 selbst verantwortlich. Die Gemeinde lehnt für persönliche Geräte und persönliches Mobiliar des Club 81 jegliche Haftung ab.
- Die Politische Gemeinde Elgg kann das Gebäude nach Voranmeldung beim Club 81 für eigene Veranstaltungen nutzen. Diese Nutzung darf den Betrieb des Club 81 nicht beeinträchtigen.
- Der Club 81 darf das Gebäude für Veranstaltungen an Dritte weitervermieten. Die Einnahmen aus der Vermietung stehen dem Club 81 zu.
- Der Club 81 sorgt für einen verantwortungsvollen Betrieb. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Zwischenfälle bei Veranstaltungen ab.
- Bei Fragen oder Problemen in Bezug auf das Nutzungsobjekt wendet sich der Club 81 unverzüglich direkt an die Politische Gemeinde Elgg.

5. **Protokoll über die Zuordnung von Eigentum nach Fertigstellung des Clubhauses**

Nach der Fertigstellung des Clubhauses wird ein detailliertes Protokoll erstellt, das die Zuordnung der verschiedenen Elemente und Gegenstände im Gebäude klar festlegt. In diesem Protokoll wird insbesondere festgehalten:

- a) **Gebäude und bauliche Einrichtungen:** Alle baulichen und strukturellen Elemente des Clubhauses, einschliesslich Wänden, Böden, Decken, Fenstern, Türen sowie fest installierter Technik, zählen zum Eigentum der Gemeinde.
- b) **Inventar des Vereins:** Alle beweglichen Gegenstände, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind (z.B. Möbel, Lampen, Musikanlagen, und ähnliche Ausstattungen), gehören dem Verein Club81.

Das Protokoll wird von beiden Parteien – der Gemeinde und dem Verein Club81 – gemeinsam erstellt und unterzeichnet. Es wird als Bestandteil dieser Vereinbarung betrachtet und ist bindend für alle zukünftigen Fragen der Eigentümerschaft und Nutzung der jeweiligen Gegenstände.



6. Ausfertigungen / Gültigkeit

Diese Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung ist vorbehältlich der Kreditgenehmigung für den Umzug und Wiederaufbau des Clubhauses durch die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Elgg am 18. Juni 2026.

Elgg, 20. Mai 2026

Politische Gemeinde Elgg

Club 81 Elgg

Ruth Büchi-Vögeli
Gemeindepräsidentin

Elio Strässle
Präsident

Marcel Aeschlimann
Gemeindeschreiber

Ben Langmeier
Vize-Präsident
